

§ 10 NoVAG 1991 Bescheinigungspflicht

NoVAG 1991 - Normverbrauchsabgabegesetz

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 27.07.2022

Der Unternehmer hat bei der Lieferung eines Kraftfahrzeuges eine Bescheinigung über die ordnungsgemäße Berechnung und Abfuhr der Normverbrauchsabgabe auszustellen.

In Kraft seit 18.06.2009 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at